

An alle Schulleitungen der
Primarstufe

Geschäftszahl: 2022-0.214.417

Termine der iKM^{PLUS} in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23: Bekanntgabe der Erhebungszeitfenster und Ankündigung der Basisdatenmeldung - PRIMARSTUFE

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung informiert gemäß § 18 Abs. 1 Bildungsdokumentationsverordnung 2021 ([BilDokV 2021, BGBl. II Nr. 401/2021](#)) über die Termine zur Durchführung der individuellen Kompetenzmessung PLUS (iKM^{PLUS}) in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23.

1. Aktuelle Hinweise zum Erhebungszeitfenster im Schuljahr 2021/22

Aktuell sehen sich Schulleitungen und Lehrpersonen mit großen Herausforderungen konfrontiert. Aus diesem Grund wird das Zeitfenster für die **erstmalige Durchführung der iKM^{PLUS} auf der 3. Schulstufe erweitert** und erstreckt sich nunmehr von

20. April 2022 bis 25. Mai 2022.

Alle an den Schulen bereits geplanten iKM^{PLUS}-Sessions und Schritte zur Ergebnisreflexion können planmäßig stattfinden. Darüber hinaus kann im Bedarfsfall (z.B. krankheitsbedingte Abwesenheiten o.ä.) auch der Zeitraum zwischen dem 10. Mai und dem 25. Mai für die Durchführung der iKM^{PLUS} genützt werden.

2. Termine zur Durchführung der iKM^{PLUS} im Schuljahr 2022/23

Im Sommersemester des Schuljahres 2022/23 erfolgt die Durchführung der verpflichtenden Basismodule der individuellen Kompetenzmessung PLUS (iKM^{PLUS}) auf der **3. und 4. Schulstufe**. Der Zeitraum für die Durchführung erstreckt sich vom

17. April 2023 bis zum 19. Mai 2023.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Durchführung der **Basismodule in den Bereichen Deutsch (Lesen) und Mathematik** mit den betroffenen Schüler/innen der 3. und 4. Schulstufe im genannten Zeitraum sicherzustellen. Operative Detailinformationen zur Durchführung ergehen per **Durchführungserlass** zeitgerecht vor dem Durchführungszeitraum.

Neben den verpflichtend durchzuführenden Basismodulen in *Deutsch (Lesen)* und *Mathematik* stehen weitere **freiwillige Module der iKM^{PLUS}** zur Verfügung. Nähere Informationen zu den ergänzenden Modulen der iKM^{PLUS} (insb. Bonusmodule, Fokusmodule) ergehen zeitgerecht vor Durchführungsstart.

3. Durchführung gemäß § 4 BIST-VO

Gemäß § 4 der Verordnung über Bildungsstandards im Schulwesen (BIST-VO) ist die Durchführung für **alle öffentlichen und mit Öffentlichkeitsrecht** ausgestatteten **Volksschulen** mit **gesetzlich geregelter Schularartbezeichnung** vorgesehen. An andere Schularten (z.B. Sonderschulen) **angegliederte Volksschulklassen** nehmen ebenfalls verbindlich an den Basismodulen der iKM^{PLUS} teil.

Statutschulen ohne gesetzlich geregelte Schularartbezeichnung sowie **Sonderschulen** sind aus der Verpflichtung gemäß BIST-VO **ausgenommen**. Sie können jedoch **freiwillig** an der iKM^{PLUS} teilnehmen.

4. Ankündigung der Basisdatenmeldung im Herbst 2022

Die Schulleiterinnen und Schulleiter aller **teilnehmenden Schulen** werden im **Herbst 2022** gebeten, die zur Vorbereitung der Aufgabenpakete erforderlichen Basisdaten ihrer Schule gemäß den Anleitungen des Instituts des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS) zu melden. Die Basisdatenmeldung erfolgt

bis spätestens 21. Oktober 2022.

Technische Anleitungen zur Basisdatenmeldung inkl. aller wichtigen Termine und Fristen ergehen zeitgerecht per gesondertem Schulanschreiben des IQS.

5. Weitere Erhebungen im Sommersemester 2022/23

An rund 90 zufällig ausgewählten Volksschulen erfolgt die Durchführung der iKM^{PLUS} im Rahmen der sogenannten Kalibrierung zeitlich vorgelagert im Zeitraum

20. März 2023 bis 31. März 2023.

Alle für die Kalibrierung ausgewählten Schulen erhalten zeitgerecht gesonderte Detailinformationen vom IQS.

Für alle in die Kalibrierung gewählten Unterrichtsgruppen ersetzt diese die Durchführung der bereits absolvierten iKM^{PLUS}-Module im Hauptzeitfenster. Die Ergebnisse der absolvierten Module sind für sie bereits ab Beginn des Hauptzeitfensters verfügbar. Die Kalibrierung wird von externen Testleitungen durchgeführt und dient der Ermittlung von Referenzwerten. Diese Referenzwerte ermöglichen allen an der iKM^{PLUS} teilnehmenden Schulen eine Verortung der eigenen Ergebnisse im Österreichvergleich.

6. Weitere Informationen

Aktuelle Informationen zur iKM^{PLUS} finden Sie laufend unter:

[iKM PLUS – Volksschule \(IQS\)](#)

[Individuelle Kompetenzmessung PLUS \(iKMPLUS\) \(bmbwf.gv.at\)](#)

Praktische Begleitmaterialien und Handreichungen zur iKM^{PLUS} finden Sie unter

[iKMPLUS - Downloads \(IQS\)](#)

Informationen zu **Fortbildungsangeboten** finden Sie auf der Website der Pädagogischen Hochschule in Ihrem Bundesland sowie auf der Website der **Virtuellen Pädagogischen Hochschule** unter

[Online-Schulung zur Durchführung der iKM PLUS \(Primarstufe\) | Virtuelle PH \(virtuelle-ph.at\)](#)

Darüber hinaus beachten Sie bitte die laufenden Schulanschreiben des IQS und nützen Sie bei Bedarf gerne die **Hotline des IQS**:

(+43) 0662 62 00 88-3010 (werktags 8.00 -14.00 Uhr) bzw. ikmplus.vs@iqs.gv.at

Wien, 31. März 2022

Für den Bundesminister:

Mag. Martin Netzer, MBA

Elektronisch gefertigt